

## 37. VS-Registraturen

### 37.1

VS-Registraturen sollen, sofern vorhanden, in Sicherheitsbereichen eingerichtet werden.

### 37.2

<sup>1</sup>Außerhalb von Sicherheitsbereichen sind sie zu bewachen oder durch eine Alarmanlage technisch zu sichern. <sup>2</sup>In beiden Fällen ist sicherzustellen, dass Unbefugte am Zutritt gehindert werden und dass ein Eindringen Unbefugter erkannt und hilfeleistenden Stellen gemeldet wird.